

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-06-27

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Hawel
Telefon: 545-1909

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01008/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss am 11.07.2017
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 07.09.2017
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am 13.07.2017
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Ausweisung Adam-Scharrer-Weg/ Slüterufer als Tempo-30-Zone

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des „Gesamtverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin“ den Bereich Adam-Scharrer-Weg/ Slüterufer als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 45 Abs.1c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

2. Notwendigkeit

Die Anordnung von Tempo-30-Zonen hat gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung einer Gemeinde zu erfolgen.

Hierzu wurde 1993 das Konzept „Flächendeckende Verkehrsberuhigung“ (DS: 0881/1993) und somit die Ausweisung von insgesamt 47 Tempo 30-Zonen beschlossen und in der Folge umgesetzt.

1998 wurde dann das „Gesamtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin“ (DS: 0883/1997) beschlossen. Hierin wurden potentielle Erweiterungsgebiete für weitere Tempo 30-Zonen definiert.

Der Adam-Scharrer-Weg und der an ihn angrenzende Teil des Slüterufers wurden zwar hierbei nicht als potentielle Tempo 30-Zone benannt, dennoch werden hier alle für eine Tempo 30-Zone charakteristischen verkehrsrechtlichen Kriterien erfüllt.

So dürfen in Tempo 30-Zonen grundsätzlich keine Markierungen aufgebracht, keine Hauptstraßen beschildert und keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen werden. Somit bestehen keinerlei verkehrliche Besonderheiten in Bezug auf bereits eingerichtete Tempo 30-Zonen.

Von 1993 an bis heute wurden im Stadtgebiet Schwerin 62 Tempo 30-Zonen eingerichtet. Als weitere Tempo 30-Zone soll nunmehr der Bereich Adam-Scharrer-Weg/ Slüterufer ausgewiesen werden.

Mit einem StV-Beschluss wird das gem. § 45 Abs.1c StVO erforderliche Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt.

3. Alternativen

keine Tempo 30-Zone

(es gilt weiterhin die Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h unter Beachtung § 3 StVO)

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Verbesserung des Wohnumfeldes, insbesondere Lärmreduzierung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein (laufende Unterhaltungskosten für Beschilderung/ Markierung)

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Luftbild Ausdehnung Tempo 30-Zone
Übersichtsplan 2017

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister